



Geschäftsbericht des Landrates zum Kreistag am 11. April 2018

Meine Damen und Herren,

ein bedeutendes Kulturinvestitionsvorhaben beschäftigt gegenwärtig die Medien. Insoweit wurde heftige Kritik am Minister des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg sowie am Landrat geübt. Die Brüder Opolka beklagen eine sechsjährige Verfahrensverschleppung im Zusammenhang mit dem von ihnen geplanten Kunst- und Literaturparks in Storkow Hubertushöhe.

Den vermuteten strategischen Ansatz der Hintertreibung des Vorhabens muss ich allerdings zurückweisen – so sehr sich diesen Eindruck angesichts der inzwischen sechs Jahre währenden Bearbeitungszeit auch aufdrängt.

Ich habe unmittelbar nach Dienstantritt als Landrat in dieser Angelegenheit im Beisein von Herrn Rainer Opolka, der Bürgermeisterin von Storkow, Frau Schulze-Ludwig und dem Rechtsanwalt Professor Dombert sowie unserem Umweltamt das Gespräch mit dem Minister Vogelsänger und seinen Fachleuten gesucht, um eine verfahrensrechtliche Bestandsaufnahme vorzunehmen und auszuloten, welche Hindernisse dem Vorhaben noch entgegenstehen könnten beziehungsweise wie man durch eine abgeänderte Planung das Vorhaben genehmigungsreif bekommen könnte.

Ich stehe dem Vorhaben auch nach wie vor positiv gegenüber, habe aber von Anfang an deutlich gemacht, dass es sich um eine höchst komplexe Abwägungsentscheidung handelt, bei der verschiedenste Schutzbelange unter einen Hut zu bringen seien.

Wir bräuchten zunächst ein tragfähiges, planerisches Konzept, das auch einer richterlichen Beurteilung ggf. standhalten würde. Darüber waren sich beide Seiten auch einig.

Im Nachgang zu der Gesprächsrunde im Ministerium haben wir in erweiterter Zusammensetzung wenige Wochen später in Beeskow zusammen gesessen, um unsere Anforderungen an die erstrebte Genehmigung weiter zu präzisieren, sodass auf dieser Grundlage die Planer der Gebrüder Opolka auch ihre Planungsunterlagen weiter qualifizieren konnten.

Im Juni hat dann der für die Genehmigungsverfahren zuständige 1. Beigeordnete, Herr Gehm, sich der Sache intensivst angenommen und gemeinsam mit dem Rechtsbeistand der Gebrüder Opolka die kritischen Punkte weitestgehend ausgeräumt.

Worum geht es: Die Gebrüder Opolka versuchen seit sechs Jahren, unmittelbar anschließend an ihr denkmalgeschütztes Parkanwesen, in welchem sich das Schloss Hubertushöhe, befindet, einen Literatur-und Kunstpark zu errichten. Eingebettet in die ansprechende Landschaft rund um den Storkower See soll hier ein kultureller Leuchtturm entstehen, der zu tiefgründigen Denken und Handeln inspirieren, uns zu einer Auseinandersetzung mit unseren menschlichen Daseinsbedingungen anregen und einen Diskurs im öffentlichen Raum eröffnen soll.

Rainer Opolka bringt sich seit Jahren kulturfördernd in vielfältiger Weise in Storkow und Umgebung ein und hat sich insbesondere das bürgerschaftliche Engagement für eine demokratische, tolerante und sozial gestaltete Gesellschaft auf die Fahne geschrieben. Er hat sich sehr stark persönlich in die Flüchtlingsintegration eingebunden und engagiert sich darüber hinaus immer wieder, indem er Menschen aus Politik, Wirtschaft und Kultur auf seinem Grundstück zusammenführt.

Er betätigt sich darüber hinaus in diesem Zusammenhang auch als Aktionskünstler. Mit der internationalen Performance „Wölfe“ will er die Zerrissenheit und Unwirtlichkeit wachsender Bereiche in unserer Gesellschaft verdeutlichen.

Wie die Reaktionen auf seine Rückzugsankündigung zeigen, finden die Pläne eine breite Unterstützung in der Bevölkerung - auch weit über Storkow hinaus.

Die Stadt Storkow unterstützt das Vorhaben durch einen Bebauungsplan.

Die Politik auf der Landesebene im Landkreis und in der Stadt Storkow haben die Opolkas immer wieder ermuntert, das Vorhaben als eine kulturelle Bereicherung für unsere Region zielstrebig zu verwirklichen.

Die zugesagte Unterstützung endete oftmals aber im Vorfeld der konkreten Problembewältigung. Diese oblag bislang allein dem kreislichen Umweltamt.

Das Umweltamt wurde mit immer neuen Problemen konfrontiert und macht auch keinen Hehl daraus, dass es mit Blick auf die von ihm zu vertretenden Schutzbelange sehr skeptisch auf das Vorhaben blickte.

Man hat sich seitens des Umweltamtes aber immer wieder mit Rainer Opolka, seinen Architekten und der Rechtsanwaltskanzlei Professor Dombert zusammengesetzt, um die Probleme zu minimieren oder aber tragfähige Kompromisse auszuarbeiten.

Insbesondere dem 1. Beigeordneten, Herrn Gehm, ist es zu verdanken, dass das Verfahren so weit vorangetrieben wurde, dass die Stadt Storkow über den geänderten B-Plan am 22.3.2018 den Auslegungsbeschluss zu fassen beabsichtigte.

Das Außergewöhnliche an dem zu beurteilenden Vorhaben ist neben der Zuständigkeitsfrage, wer über die Befreiung aus dem Landschaftsschutzgebiet zu entscheiden hat. Hier treffen mehrere verfassungskräftig verbürgte Schutzbelange aufeinander.

Da ist zum einen der Blick auf das Eigentum am Grundstück und die sich daraus ergebende weitgehende Gestaltungsbefugnis in den Blick zu nehmen, die gegebenenfalls aber aufgrund der inhaltlichen Zielsetzungen des Umweltschutzes Einschränkungen erfährt. Andererseits ist die Gestaltungsbefugnis des Eigentümers, die durch die Kunstfreiheitsgarantie aufgeladen ist, selbst durch Umweltbelange nicht so weitgehend einschränkbar, als würde es sich um eine inhaltlich neutrale Ausübung der Herrschaftsbefugnisse eines Eigentümers gemäß Art. 14 Grundgesetz handeln.

Da die künstlerische Entfaltung auch unmittelbar und untrennbar mit der Parkgestaltung verknüpft ist, können sich die Umweltbelange nicht ungehemmt durchsetzen. Die Grenzen sind durch eine inhaltliche Abwägung zu bestimmen. Diese Abwägung findet in dem Bebauungsplan Niederschlag. Nach der erneuten Überarbeitung sieht der Landkreis die zu berücksichtigenden Schutzgüter in einer Weise aufgegriffen, dass jeder Belang angemessen zur Geltung kommt und auf dieser Grundlage die späteren Einzelgenehmigungen möglich werden.

Am 23.03. 2018 erfuhren wir dann über die Presse von dem unabgestimmten Rückzug der Opolkabrüder.

Herr Gehm und ich haben zwei Tage nach der Presseveröffentlichung über den Rückzug der Opolkabrüder mit Herrn Rainer Opolka telefoniert, da wir seinen Schritt in diesem Stadium als Kurzschlussreaktion verstanden haben. Herr Opolka teilte uns mit, dass er es einfach leid sei, sechs Jahre lang an einem Vorhaben zu arbeiten, welches der Allgemeinheit zu Gute kommen solle, und er einen Staat bzw. staatliche Behörden dort als besonders stark wahrnehme, wo es gelte, Ideen und Vorhaben von Bürgern zu durchkreuzen.

Wir haben uns dazu verständigt, dass er seinen Rückzug aus dem Projekt unter der Zusage, dass wir unsere Bemühungen um eine Genehmigung weiter fortsetzen würden, überdenken wollte.

Wir sind deshalb in den folgenden Tagen in einem intensiven Dialog mit dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Entwicklung eingetreten und haben uns auf ein gemeinsames Vorgehen verständigt:

Die Stadt beabsichtigt, den Bebauungsplan im Mai 2018 neu auszulegen. Dieser enthält gegenüber dem B-Planentwurf aus dem Jahr 2016/Anfang 2017 Änderungen, die dem Land bisher nicht bekannt waren.

Das Land nimmt die veränderte Planung zum Anlass, im Interesse eines rechtssicheren Planverfahrens ein Zustimmungsverfahren bezüglich der vorgesehenen Planung innerhalb des Landschaftsschutzgebietes durchzuführen. Dieses Verfahren soll parallel zu der beabsichtigen Auslegung des B-Planes erfolgen.

Beim Landkreis verbleiben alle übrigen bauplanerischen und bauordnungsrechtlichen Entscheidungen. Diese wird der Landkreis auf der Grundlage des wirksamen Bebauungsplanes in eigener Verantwortung durchführen.

Mit Blick auf die umfassende Verwirklichung der Projektidee und der damit zusammenhängenden Investitionsentscheidungen benötigt der Vorhabenträger Planungssicherheit. Diese gewährt ihm ausschließlich eine verbindliche Planungsgrundlage in Gestalt eines Bebauungsplanes.

Im Bebauungsplan manifestiert sich zugleich das gefundene Abwägungsergebnis hinsichtlich der zu berücksichtigenden Schutzbelange.

Zusätzlich darf der Bebauungsplan insgesamt den Festsetzungen der Landschaftsschutzverordnung nicht entgegenstehen. Insofern war das weitere Verfahren eng mit dem Land abzustimmen.

Ich möchte des Weiteren Stellung nehmen zu zwei Berichten in der Märkischen Oderzeitung vom 28. März 2018 unter der Überschrift „Landräte rufen um Hilfe“ sowie vom 29. März 2018 „Eine kreuzgefährliche Spirale“.

Diesbezüglich sind auch aus Ihrem Kreis Fragen an mich gerichtet worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich hatte im Kreistag am 14.2.2018 mit Blick auf die Gedenkveranstaltung zu Ehren der beiden getöteten Polizisten im Zusammenhang mit den schlimmen Ereignissen von Müllrose und Oegeln und dem inzwischen verurteilten Täter angemahnt, mit Blick auf die Vermeidung ähnlich verhängnisvoller Folgen, den Anzeichen eines psychisch auffälligen Verhaltens, die auf eine Eigen- oder Fremdgefährdung hindeuten, die gebotene Aufmerksamkeit zu schenken und auf kurzen behördenübergreifenden Weg die Sicherheit der Bürger zu gewährleisten.

Was ich an jenem 14. Februar nicht wusste, war der Umstand, dass sich zur gleichen Zeit in der Gemeinde Tauche eine ähnliche Entwicklung wie in Müllrose Bahn brach.

Eine gute Woche später am 23. Februar baten zwei Kolleginnen des Sozialpsychiatrischen Dienstes um Unterstützung in einem Fall, der ein recht bizarres Tatgeschehen aufwies, zu ständigen Polizeieinsätzen führe und eine Vielzahl von Straftaten von gröbster Beleidigung über Nötigung, Bedrohung, Sachbeschädigung bis hin zu Körperverletzungen hervorgebracht habe. Meine Kolleginnen sahen äußerst dringlichen Handlungsbedarf, scheiterten aber an der vom Richter abverlangten eindeutigen und beweiskräftigen Zuordnung der Taten zur Person des Verdächtigen.

Sie erwähnten dabei auch, dass zwei angrenzend wohnende Familien bereits aus ihren Wohnungen vertrieben worden seien, weil sie den ständigen Terror nicht mehr aushielten. Der Betreffende sei auch seit 2007 in ähnlicher Weise in Beeskow in Erscheinung getreten.

Ich habe mich daraufhin mit der Polizeiinspektion in Verbindung gesetzt und bestätigt bekommen, dass in Tauche eine sehr auffällige Person wohne, die die Polizei zu ständigen Einsätzen – 70 an der Zahl - zwingt.

Allerdings überschritten die ermittelten Taten, die man dem Täter zuordnen könne, noch nicht die Schwelle, bei der die Staatsanwaltschaft eine Unterbringung nach §126 a der Strafprozessordnung in einer psychiatrischen Einrichtung zur forensischen Begutachtung durch ein Gericht erlangen könne. Diese Einschätzung wurde durch eine Rückfrage bei der Staatsanwaltschaft in Frankfurt (Oder) auch bestätigt, so dass ich die Empfehlung erhielt, eine Unterbringung zunächst über das Gesundheitsamt und das PsychKG zu erwirken.

Ich habe mich deshalb mit meinen Kolleginnen beraten und festgelegt, dass wir uns zunächst vor Ort ein genaues Bild machen müssten.

Parallel dazu erhielt ich am Freitagnachmittag (23.2.) erhielt ich dann einen Anruf vom Pfarrer der dortigen Kirchengemeinde, der mich bat, ihm und einzelnen Anwohnern für ein Gespräch zur Verfügung zu stehen.

Am darauf folgenden Montag, den 26. 2. fand das Gespräch mit acht betroffenen Bürgern der Gemeinde Tauche statt, die mir vortrugen, seit August 2017 einem täglichen Terror ausgesetzt zu sein, der wie bereits erwähnt zum Auszug zweier Familien mit Kindern aus ihren Wohnungen führte. Man traue sich nicht einmal, die im Haus befindlichen Schulunterlagen zu holen.

Seit August wohne der neue Bewohner in Tauche in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft. Seitdem gäbe es ständig Ärger und direkte Auseinandersetzungen. Man lebe in einer ständigen Bedrohungssituation. In diesem Zusammenhang sei anzumerken, dass der Betreffende etwa 30-jährige Mann groß gewachsen und ein gut trainierter Kraftsportler sei. Begonnen habe das Geschehen unmittelbar nach dem Einzug des jungen Mannes mit willkürlichen Eierwürfen gegen die Fassade der Nachbarhäuser. Einen direkten Kontakt zwischen dem vermeintlichen Täter und den Nachbarn habe es bis zu diesem Zeitpunkt überhaupt nicht gegeben, so dass auch kein Anlass zu einem derartigen Verhalten gesetzt worden sei.

Die unmittelbaren Nachbarn waren von Anfang an ständigen verbalen Bedrohungen wie: „Ich knall deine Göre ab“ und gröbsten Beleidigungen ausgesetzt.

Das schädigende Verhalten steigerte sich dann zu regelrechten gewalthaften Aktionen, bei denen Briefkästen mit Sprengkörpern von der Wand gesprengt wurden. Ein Geschädigter schilderte mir, dass sein Briefkasten 30 m weit geflogen sei und unter diesen Umständen kaum anzunehmen sei, dass es sich hierbei um einen handelsüblichen Feuerwerkskörper gehandelt habe.

In der Silvesternacht sei es dann zu einer direkten Gewalteinwirkung gegen Personen gekommen. Der Täter habe die Nachbarschaft durch auffälliges Fotografieren provoziert, worauf hin ein Bewohner auf den Täter zu getreten sei und ihn gebeten habe, dies zu unterlassen.

Der herzkrankte Nachbar habe daraufhin einen heftigen Tritt gegen das Brustbein bekommen, so dass er rücklings zu Boden ging. Die zu Hilfe kommende Ehefrau sei daraufhin von dem jungen Mann in ein Gebüsch gestoßen worden.

Am 1.1.2018 kam es dann zu einer schweren, fast unbeschreiblichen Gewalttat. Ein Verwandter der Nachbarin wollte eine Elektroreparatur im Hause durchführen und bat deshalb um einen Stromprüfer. Arglos ging er zu dem Schuppen in dem sich das Werkzeug befand und wurde unterwegs von dem problematischen Bewohner aus der Nachbarschaft so mit einem sogenannten Totschläger derart zugerichtet, dass er schwerste Verletzungen im Kopfbereich davontrug – unter anderem einen Nasenbeinbruch, einen Schädelbasisbruch sowie Platzwunden. Der Täter hielt erst ein, nachdem der Sohn einer weiteren Nachbarin, der das Geschehen von seinem Fenster im Obergeschoss gesehen hatte, herunter stürzte und dazwischen ging.

In diesem Moment schaltete der Täter geistesgegenwärtig um und erklärte dem verblüfften Nothelfer, er sei gerade überfallen worden und er werde jetzt mal die Polizei holen. Und in der Tat wurde diese Version zunächst offensichtlich auch zu Protokoll genommen. Zum Erstaunen der Nachbarschaft sei der junge Mann allerdings unbehelligt geblieben, während sein Opfer mit dem Rettungswagen ins Krankenhaus gefahren wurde.

Die Bewohner berichteten des Weiteren von ihren zwei zerstörten Autos, denen systematisch die Reifen zerstoßen wurden bzw. in die Beulen getreten und von denen eines offensichtlich mit einem Luftgewehr beschossen wurden. Eines der Autos wurde auch dadurch zerstört, dass ein Gullideckel in die Frontscheibe geworfen wurde.

Diese Taten sind durch Fotos belegt bzw. können durch Zeugenaussagen bestätigt werden. Die jüngste Tat geschah am 21.2.2018. Ein unbekannter Täter hatte die Katze der Nachbarin des neuen Bewohners mit einem Schraubenzieher erstochen.

Der Schraubenzieher steckte noch im Kopf – ebenfalls durch Foto belegt – als die Katze im Eingangsbereich ihrer Besitzerin abgelegt wurde.

Als die Besitzerin ihre tote Katze in Augenschein nahm, trat, offensichtlich rein zufällig, ihr Nachbar vor die Tür und bedeutete ihr: "Du alte Schlampe bist die Nächste".

In diesem Zusammenhang war dem psychisch kranken Nachbarn ein Näherungsverbot nach dem Gewaltschutzgesetz aufgegeben worden, welches er allerdings nicht einhielt. In Folge dessen kam es zu einer gerichtlichen Befassung in dieser Angelegenheit.

Was den Bewohnern bis heute unverständlich erscheint, waren die Ergebnisse, die aus den Ermittlungen folgten. Hier zeigte sich eine völlige Verkennung des sozialen Sachverhalts, der dem monatelangen Tatgeschehen zu Grunde liegt. Offensichtlich war der Sachverhalt willkürlich in einzelne strafrechtlicher „Häppchen“ zerlegt worden, was zu einer völlig weltfremden Bewertung geführt hatte. Ein Punkt, welcher die Bürger in Tauche auf die Palme bringt, ist der, dass es zu jeder Straftat auch Anzeigen gegeben hat.

Diese wurden aber spätestens bei der Staatsanwaltschaft nach Deliktsarten auf unterschiedliche Bearbeiter verteilt. Deshalb staunen die Bürger von Tauche nicht schlecht, wenn sie morgens eine Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft auf dem Tisch haben, die ihre Anzeige als Lappalie ausweist und nachmittags wird das nächste Auto demoliert. Dass die Taucher Bürger sich bei einer derartigen Handhabung der Straftatbestände gelinde gesagt veräppelt und vom Rechtsstaat im Stich gelassen fühlen ist ohne weiteres nachvollziehbar.

Meine Bewertung ist im Ergebnis sicherlich nicht maßgeblich, aber wenn ich mir die gesamte Kulisse vor Augen führe und insbesondere das Traktieren des Opfers mit einem Totschläger zu derartigen Verletzungen führt, dann bin ich als Jurist geneigt hier einen versuchten Totschlag anzunehmen, denn wenn man mit einer stählernen Waffe (Schlagstock) auf den Kopf eines Opfers so einschlägt, dass dieser schwerste Verletzung davonträgt, dann nimmt man auch billigend in Kauf, dass das Opfer unter dieser Behandlung unmittelbar zu Tode kommt.

Ich habe am 27.2. gemeinsam mit den Kolleginnen des Sozialpsychiatrischen Dienstes und meinem persönlichen Mitarbeiter den Bürgermeister der Gemeinde Tauche und seinen Ordnungsamtsleiter aufgesucht und auch dort ein Bild der Ratlosigkeit vorgefunden. Deshalb habe ich mich entschlossen, den Fall als Landrat an mich zu ziehen und in enger Abstimmung mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst und mit der Gemeinde persönlich zu begleiten.

Ich habe das durch die Bürger zu Protokoll Gegebene in einem Bericht an den Innenminister zusammengefasst und diesen am 28. Februar persönlich übergeben. Ich hatte darin in Aussicht gestellt, dass ich notfalls die Sicherheit auf privatrechtlicher Grundlage herstellen würde.

Der Innenminister hat aber umgehend reagiert und noch während der Veranstaltung in Fürstenwalde gemeinsam mit dem Polizeipräsidenten und dem Vizepräsidenten eine schnelle Unterstützung und Begleitung des Falles organisiert.

Wie es aber der Teufel so will, wurden in der darauffolgenden Nacht zwei Autos durch Sprengstoff schwer beschädigt - eines davon erlitt einen Totalschaden.

Einer der Geschädigten stand bereits um 6:30 Uhr vor meiner Haustür und erwartete zu Recht Unterstützung.

Ich habe mir den Schaden vor Ort angesehen und mich von Tauche aus mit dem Polizeipräsidium in Verbindung gesetzt. Wir haben es dann im Laufe des Tages geschafft, aufgrund der dramatischen Zuspitzung der Geschehnisse einen richterlichen Beschluss zur Unterbringung zu erwirken.

Wir wären aber fast an einer weiteren Schwachstelle gescheitert. Das erst angegangene Krankenhaus in Eisenhüttenstadt verfügt nicht über die entsprechenden Sicherheitsvorrichtungen, um einen derartigen Fremdgefährder adäquat unterzubringen, das hat uns die Krankenhausleitung unmissverständlich deutlich gemacht. Wir waren also darauf angewiesen, ein anderes Krankenhaus von der Aufnahme zu überzeugen. Schließlich war die Psychiatrie im Rhönklinikum in Frankfurt - Markendorf bereit, den Betreffenden aufzunehmen. Dadurch verschob sich aber wiederum die Zuständigkeit des Gerichts, sodass wir den Beschluss nunmehr beim Amtsgericht in Frankfurt (Oder) erwirken mussten. Dies gestaltete sich mit Blick auf das Geschehen allerdings auch vergleichsweise unkompliziert, weil die Richterin die Brisanz des Geschehens ohne weiteres erkannte.

Das war allerdings nur eine einstweilige Unterbringung auf der Grundlage des PsychKG, sodass jederzeit die Gefahr drohte, dass für den Fall, der Betreffende ein entsprechendes Wohlverhalten an den Tag legen sollte, er in ganz kurzer Zeit wieder in Tauche aufschlagen würde.

Aus diesem Grunde suchte ich am 5. März den Leitenden Oberstaatsanwalt in Frankfurt (Oder) auf. Dieser teilte mir mit, dass er bereits durch die Polizeidirektion auf diesen Fall aufmerksam gemacht worden sei. Er habe deshalb umgehend die Bearbeitung der einzelnen Straftatvorwürfe bezogen auf den Verdächtigen auf einen Staatsanwalt konzentriert. Der leitende Oberstaatsanwalt sicherte mir ebenfalls die volle Unterstützung seiner Behörde zu, er brauche aber noch einige Tage um die Ermittlungen abzuschließen und einen entsprechenden Antrag nach §126a StPO vorzubereiten.

Am 6. März traf die Taucher Bürger dann der nächste Schock, als die Polizei nämlich die Bewohner vorsorglich warnte, weil der Betreffende im Krankenhaus Markendorf die Sicherheitsvorkehrungen überlistet hatte und sich auf freiem Fuß befand. In einem Großeinsatz der Polizei konnte er bis zum Mittag allerdings in Eisenhüttenstadt aufgegriffen und wieder in Markendorf untergebracht werden - Jetzt mit Sicherung durch zwei Polizisten.

Am Abend des 13. März erhielt ich dann aus dem Ministerbüro des Innenministers die Mitteilung, der Betreffende sei zur eigenen Verwunderung von Markendorf nach Eisenhüttenstadt verlegt worden. Es wurde deshalb angefragt, ob dies auf unsere Veranlassung zurückzuführen sei.

Diese Meldung führte allerdings bei mir zu einem psychischen Ausnahmezustand. Ich sagte daher am 14. März alle Termine ab, ich hätte an diesem Tag eigentlich als Verwaltungsratsvorsitzender an der Bilanzpressekonferenz der Sparkasse Oder-Spree teilnehmen sollen, und beriet gemeinsam mit der Krankenhausleitung in Eisenhüttenstadt und der Polizeileitung, wie wir die diese besonders prekäre Unterbringungssituation nunmehr meistern könnten.

Ich bin daraufhin am gleichen Tag ins Sozialministerium gefahren, um den zuständigen Abteilungsleiter Herrn Barta und Herrn Dr. Böhm die Hintergründe dieses Falles zu verdeutlichen und klarzumachen, dass man die Brisanz des Geschehens wohl gründlich erkenne, wenn man sich dort an der Frage abarbeite, welches Krankenhaus für die Aufnahme zuständig sei. Für mich gehe es prioritär um die Frage, wie wir bei den inzwischen traumatisierten Nachbarn in Tauche wieder eine Beruhigung erreichen und Vertrauen in den Rechtsstaat herstellen könnten.

Am Freitag den 16. März erhielten wir dann die Nachricht, dass es der Staatsanwaltschaft und der Polizeidirektion gelungen war, den jungen Mann gemäß § 126 a StPO im Maßregelvollzug unterzubringen.

Das war für die Bewohner von Tauche eine Nachricht, die mit großer Erleichterung aufgenommen wurde. Gleichwohl können wir uns es nicht ersparen, die Schwächen, die dieser Fall auf allen Ebenen sehr deutlich aufgezeigt hat, zu analysieren und die gebotenen Schlussfolgerungen für künftige Fallgeschehen daraus zu ziehen:

1. Ein derartiges Geschehen entwickelt sich in der Regel über einen längeren Zeitraum und eskaliert dann plötzlich. Das macht es so gefährlich, denn die Verhaltensauffälligkeiten bewegen sich eine lange Zeit unterhalb der Eingriffsschwelle, der örtlichen Ordnungsbehörden, des Sozialpsychiatrischen Dienstes, der Polizei und der Staatsanwaltschaft.

Ich verweise zum Vergleich nur auf den Fall aus Märkisch-Oderland, wo ein ebenfalls offensichtlich psychisch gestörter Mann mit einer Vielzahl von Hammerangriffen auf die Sparkasse in Wriezen in Erscheinung getreten ist - und das beklagt Landrat Gernot Schmidt in ähnlicher Weise, da die Gerichte sich schwertun, ein derartiges fremdgefährdendes Verhalten als unterbringungsrelevant nach dem PsychKG

einzuordnen. Schließlich sei der Mann bislang nicht gegenüber Personen tätlich geworden. Insoweit würden die Geschädigten dann auf den Zivilrechtsweg verwiesen.

2. Insofern sollten die örtlichen Ordnungsbehörden überprüfen, ob sie was die Prävention und die Reaktion auf solche Vorfälle anbelangt, richtig aufgestellt sind. Man kann sich hier nicht wegducken, sondern sollte bereits im Vorfeld rote Linien ziehen und jemandem zu verstehen geben, dass die örtliche Gemeinschaft Grenzüberschreitungen nicht hinnimmt. Eine derartige Sozialkontrolle funktioniert aber nur dann wirksam, wenn eine reale Person in Erscheinung tritt, und sich Respekt verschafft. Diese Aufgabe trifft in der Regel den Bürgermeister, den Ordnungsamtsleiter, den Revierposten der Polizei oder einen Pfarrer, jedenfalls muss es sich um eine von der örtlichen Gemeinschaft mit Autorität versehene Person handeln.
3. Auch die örtliche Gemeinschaft kann viel dazu beitragen, dass derartige Erscheinungen zumindest in Grenzen gehalten werden, dass sie frühzeitig entdeckt und an die zuständigen Stellen weitergeleitet und diese sensibilisiert werden. Wir sollten präventiv wieder stärker auf ein System der gesellschaftlichen Verantwortung der Mitverantwortung setzen, wo man auch das Eigentum und den Schutz von Leib und Leben des Nachbarn im Auge hat.
4. Wenn sich die Situation allerdings wie in Taucher derart zuspitzt und dies zu einer Vielzahl schwerer Straftaten kommt, dann gehört zu einem wirksamen Handeln, dass die zuständigen Institutionen die Realität nicht nur über die Papierlage wahrnehmen, sondern sich aus eigener Anschauung ein realistisches Bild machen. Das ist auch nicht nur einem Bürgermeister oder einem Landrat zuzumuten, sondern auch einem Staatsanwalt oder Richter.
5. Ich habe diese Dinge bereits im Zusammenhang mit der Hartz IV-Debatte beklagt. Wir arbeiten zum Teil an den Realitäten vorbei, weil wir aus unserer virtuellen Welt nicht mehr herauskommen.
Soziale Sachverhalte werden nicht mehr primär durch direkte Gesprächseinwirkung beeinflusst, sondern das Prüfschema und der Verfahrensmodus, letztlich die Logarithmen unseres Softwareprogramms führen uns auf elektronischem Wege führen uns wie ein Blindenhund durch die Arbeitswelt.

Soziale Sachverhalte werden willkürlich in leicht fassliche Häppchen zerlegt und dann arbeitsteilig bearbeitet. Dabei wird oftmals der innere Zusammenhang vollkommen zerstört und damit die Bewertungsgrundlage verzerrt.

Im Übrigen weiß der Nachbar auf dem Behördenflur nicht mehr, dass er eigentlich am gleichen Sachverhalt arbeitet.

Das muss zwangsläufig zu absurden Ergebnissen führen.

6. Ein wesentlicher Aspekt mit dem gutes staatliches Handeln in einer komplexen, sozialen Wirklichkeit steht oder fällt, bleibt aber die Kommunikation.

Wir müssen wieder stärker voneinander wissen, von der jeweiligen Beurteilung der Sachlage, von den zur Verfügung stehenden Mitteln, Instrumenten und Kapazitäten, aber auch den Zwängen und von der jeweils beabsichtigten Reaktion.

Daran hapert es gewaltig – bereits im Fall Jan G. wurde das den beteiligten Akteuren deutlich ins Stammbuch geschrieben.

Das verhängnisvolle Bearbeitungsschema zeigte sich erneut im Fall Tauche - Denken wir nur an die unabgestimmte Verlegung durch das Landesamt für Soziales und Versorgung, welches sich offensichtlich inhaltlich mit dem Fall überhaupt nicht befasst hatte, sondern rein aus Zuständigkeitserwägungen und dem Vernehmen nach auf Betreiben des abgebenden Chefarztes eine relativ sichere psychiatrische Einrichtung gegen eine unsichere psychiatrische Einrichtung ausgetauscht hatte.

7. Was in diesem Fall recht auffällig in Erscheinung tritt ist der Eindruck, dass staatliche Unterstützung und hier insbesondere Sicherheit in gewisser Weise vom sozialen Status abzuhängen scheinen. Die Wohnsituation im konkreten Fall weist zum Teil prekäre Züge auf, einfachste Wohnungen auf dem Lande. Da wird ein solches Geschehen ganz anders bewertet, als wenn sich dieses in einer Villengegend in Potsdam abgespielt hätte.

Das ist für mich erklärlich – wir alle sind nur Menschen und tragen unser gesamtes Vorurteilsgepäck mit uns herum. Aber genau das darf nach unserem sozialen und rechtsstaatlichen Gesellschaftsmodell eben nicht um sich greifen.

Es wirkt verheerend, Bürgern, wenn im Vorfeld mit Sprengstoffen hantiert wurde bzw. auch Waffen zu vermuten sind, auf ihre Frage, warum denn dort keine Hausdurchsuchung durchgeführt werde, zu antworten, dazu habe man rechtlich keine Handhabe: „Was würden Sie denn sagen, wenn wir so einfach in ihre Wohnung eindringen würden“.

Was die Unterbringung eines Bürgers mit einer schweren psychischen Störung anbelangt, funktioniert das, was bei uns angeblich unmöglich erscheint, an anderer

Stelle ohne das dem ein entsprechendes Tatgeschehen zugrunde liegt, völlig reibungslos.

Das ergibt sich aus einer kleinen Pressenotiz in der Märkischen Oderzeitung. Als parallel zu unseren Problemen ein Afghane vor dem Reichstag auf die Kanzlerin zuläuft, wird er durch die Sicherheitsbeamten niedergerungen und sitzt bereits am gleichen Tag abends in der Psychiatrie – Das ist sicherlich kein Modell für uns, zeigt aber, wie unterschiedlich man eine Bedrohungs- bzw. Schadenslage beurteilen kann und zwar auf der Basis der selben geltenden Gesetzeslage.

Der Fall Tauche sollte uns genau wie das Geschehen von Müllrose und Oegeln nicht nur zu denken geben, sondern auch zu Konsequenzen in der praktischen Handhabung führen.